

16.06.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.06.2011
Ltg.-909/V-9/31-2011
— Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Adensamer, Ing. Huber und Dr. Krismer-Huber

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2012,
LT-909/V-9

betreffend **Neuregelung des Kostenbeitrages für Kinder und Jugendliche bei stationärer Behandlungen in Krankenanstalten**

§ 27a KAKuG regelt die Einhebung des Kostenbeitrages und sonstiger Beiträge von Sozialversicherten der allgemeinen Gebührenklasse im Zuge deren Anstaltspflege.

Im Sinne der NÖ Landespolitik ist es von besonderer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche – unbeschadet des sozialen Hintergrundes – gesund aufwachsen können.

Daher sollten aus gesundheits- und familienpolitischen Gründen im Sinne des Beschlusses vom 4. März 2011 der Landesgesundheitsreferentenkonferenz rasche Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern, den Sozialversicherungsträgern und aller sonstiger Betroffenen aufgenommen werden, um eine Entlastung unserer Familien zu erreichen und damit lückenlose medizinische Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund darauf zu drängen, dass im Sinne der Antragsbegründungen die erforderlichen Verhandlungen rasch aufgenommen werden.“